Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12400**

18. Wahlperiode 17.05.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Katja Keul, Renate Künast, Luise Amtsberg und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/10965 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG)

A. Problem

Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) lässt nach Aussage der antragstellenden Fraktion Lücken, wenn die zugrundeliegende Tat von dem Angreifer durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges verursacht worden ist. Zum Schließen dieser Schutzlücke sei das Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) vorgesehen. Für Ersatzansprüche gegen den „Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen“ sei die Leistungspflicht aber in diesen Fällen bei Verletzung oder Tötung von Personen auf maximal 7,5 Millionen Euro pro Schadensfall begrenzt. Diese Summe erscheine hoch, könnte jedoch schnell überschritten werden, wenn eine Person absichtlich mit einem Kraftfahrzeug in eine Menschenansammlung hineinrase.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, zur Sicherung einer rechtssicheren Versorgung und Entschädigung für alle Opfer die Ausnahme von der Anwendbarkeit des OEG bei Schäden aus einem tätlichen Angriff, die von dem Angreifer durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs oder eines Anhängers verursacht worden seien, aufzuheben. Ersatzansprüche gegen den Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen blieben unberührt.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Genaue Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/10965 abzulehnen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gabriele Schmidt (Ühlingen)	**Jutta Eckenbach**
Stellv. Vorsitzende	Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Jutta Eckenbach

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/10965** ist in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Ausnahme aus dem Anwendungsbereich des OEG von Schäden aus einem tätlichen Angriff, die von dem Angreifer durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs oder eines Anhängers verursacht worden seien, werde aufgehoben, heißt es in der Gesetzesbegründung. Das Argument, das bei Einführung dieser Ausnahme vorgebracht worden sei – dass diese Schäden nur über den Entschädigungsfonds praktisch im gleichen Verfahren abgewickelt werden sollten wie bei Bestehen einer Deckung durch Haftpflichtversicherung – müsse aus Opferschutzgesichtspunkten zurücktreten, da sich gezeigt habe, dass bei Fällen des Einsatzes des Kraftfahrzeugs als „Waffe“ für einen Anschlag die Gefahr bestehe, dass Opfer nicht angemessen entschädigt und versorgt werden könnten. Das OEG sehe keine Obergrenze, keine Beschränkung der Leistungsdauer oder Verjährung vor. Das OEG biete über das Bundesversorgungsgesetz einen umfangreichen Leistungskatalog, der insbesondere bei dauerhaften Schädigungsfolgen weit über eine Entschädigung hinausgehe, die auf Grundlage des Pflichtversicherungsgesetzes von der Verkehrsopferhilfe erbracht werden könne.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** sowie der **Haushaltsausschuss** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/10965 in ihren Sitzungen am 17. Mai 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/10965 in seiner 117. Sitzung am 17. Mai 2017 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** machte geltend, dass nach dem aktuellen Kenntnisstand in der Folge des schrecklichen Attentates auf dem Berliner Breitscheidplatz allen Opfern bzw. ihren Hinterbliebenen geholfen werden konnte. Daher gebe es derzeit in diesem Punkt keinen akuten Regelungsbedarf. Darüber hinaus würde die vorgeschlagene Regelung voraussichtlich rechtssystematische Probleme schaffen, da sie den Einstieg in eine Abgrenzung der verschiedenen Opfergruppen bedeuten würde. Die Fraktion lehne den Gesetzentwurf daher ab. Man sehe aber durchaus die Notwendigkeit, das Opferentschädigungsgesetz insgesamt zu überarbeiten und beispielsweise Anlaufstellen für Geschädigte zu schaffen.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich der inhaltlichen Einschätzung des Koalitionspartners an. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales habe für alle Geschädigten bzw. die Hinterbliebenen der Opfer des Attentats auf dem Berliner Breitscheidplatz letztlich Hilfen organisiert – beispielsweise über finanzielle oder psychotherapeutische Unterstützung. Das zeige, dass eine Rechtsänderung nicht notwendig sei. Wenn man die Rechtsnorm, wie von den Initiatoren gewünscht, tatsächlich ändern würde, würde dies zudem statt zu besseren Hilfsmöglichkeiten

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

für Geschädigte nur zu einer Entlastung der Versicherungswirtschaft führen und den Steuerzahler mit den Kosten belasten; denn der jetzt kritisierte Passus im Gesetz finde zumeist Anwendung auf Verkehrsunfälle.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte den Gesetzentwurf. Unterstützung für Opfer und Hinterbliebene von Anschlägen, bei denen das Kfz als Tatwerkzeug verwendet werde, sei wichtig, wenn man den Zweck des Gesetzes betrachte. Opfer dürften nicht ohne Hilfe bleiben. Es habe sich aber klar gezeigt, dass das Opferentschädigungsgesetz an dieser Stelle eine Lücke lasse. Der Staat sei für Hilfe in solchen Lagen zuständig. Die Hinterbliebenen dürften nicht von Härtefallregelungen abhängig bleiben. Daher werde die Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies zur Begründung ihres Gesetzentwurfs u. a. auf den Anschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin. In der Folge habe sich gezeigt, dass Regelungen für die Hilfe in solchen Fällen fehlten; denn das Opferentschädigungsgesetz sehe ausdrücklich eine Ausnahme vor, wenn die Tat von dem Angreifer durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs verursacht worden sei. Diese Lücke wolle man jetzt schließen. Der Gesetzentwurf sehe als Konsequenz die Streichung der genannten Ausnahme aus dem Gesetz vor. Die Fraktion unternehme auch deshalb diesen Anlauf, weil die von der Regierungskoalition angekündigte Überarbeitung des Opferentschädigungsgesetzes nicht erfolgt sei.

Berlin, den 17. Mai 2017

Jutta Eckenbach
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.